

# Teuflisches Elixier

**Pharmazie** Homöopathische und anthroposophische Mittel dürfen ohne große Tests auf den Markt – auch solche, die Gift enthalten. Sie werden trotzdem verschrieben.

**E**in regnerischer Samstagmorgen, Punkt 10.23 Uhr. Unter großem Gelächter schütten sich Julia Offe und ein paar Mitstreiter homöopathische Kügelchen gleich fläschchenweise in den Schlund. Darunter auch Arsen und die giftige Küchenschelle Pulsatilla. „Lecker!“, ruft Offe.

Julia Offe unternimmt den Selbstversuch im Dienste der „Gesellschaft zur wissenschaftlichen Untersuchung von Parawissenschaften“. Er ist Teil einer europaweiten Aktion: Die Aktivisten wollen beweisen, dass Homöopathie nicht wirkt. Tatsächlich enthalten die Kügelchen ab einer Verdünnung von 1:10<sup>23</sup> (deshalb 10.23 Uhr) kein einziges Wirkstoffmolekül mehr. Offe: „Es handelt sich um überbewerteten Zucker.“

Dass die Kügelchen stets so harmlos daherkommen, wie es der Selbstversuch der Aktivisten nahelegt, ist allerdings ein Trugschluss.

Im Oktober wurde bekannt, dass in den USA Babys gestorben sind, nachdem ihnen homöopathische Tabletten mit Bestandteilen der Tollkirsche (*Atropa belladonna*) gegen Schmerzen beim Zahnen verabreicht worden waren. Eine Untersuchung der US-Arzneimittelbehörde FDA

ergab später, dass in bestimmten Tabletten das Tollkirschgift Atropin in stark schwankender Menge vorkam. Die körperliche Reaktion von Kindern unter zwei Jahren auf Belladonna, so die FDA, sei „unvorhersehbar“ und setze die Kinder einem „unnötigen Risiko“ aus.

Auch in Deutschland sind homöopathische Medikamente auf dem Markt, die nicht nur aus Zucker bestehen. Das ist so beabsichtigt und völlig legal – doch etliche von ihnen enthalten trotzdem giftige Substanzen. Neben der toxischen Küchenschelle beispielsweise Brechnuss oder die potenziell leberschädigende Traubensilberkerze.

In anthroposophischen Elixieren kommen ebenfalls Giftpflanzenbestandteile vor, gern das hochgiftige Schwarze Bilsenkraut, die Indische Schlangenzwurzel, auch Wahnsinnskraut genannt, oder die sogenannte Teufelsrübe. Diese Mittel wurden vom Bundesgesundheitsministerium einerseits für gefährlich genug befunden, um sie der Verschreibungspflicht zu unterstellen. Entsprechend listen einige Beipackzettel unerwünschte Wirkungen auf: Verwirrtheit, Atembeschwerden, Ohnmachtsanfälle, Potenzstörungen, Depressionen – und mehr.

Andererseits müssen die Hersteller wegen der Sonderstellung, die homöopathischen und anthroposophischen Medikamenten 1976 im Gesetz eingeräumt wurde, vor der Zulassung keine qualitativ hochwertigen Wirksamkeitsstudien vorlegen. Es reichen minderwertige Untersuchungen – oder gar nur die Registrierung.

Die Mittel können also potenziell schaden, aber ob sie wirken, weiß kein Mensch.

„Eigentlich gilt: je geringer der Nutzen eines Medikaments, desto höher die Anforderungen an seine Unschädlichkeit“, sagt der Homöopathiekritiker Norbert

Schmacke, Gesundheitsforscher und Professor an der Universität Bremen. „Bei Präparaten, denen – wie den allermeisten homöopathischen und anthroposophischen Medikamenten – der Nachweis solchen Nutzens fehlt, darf das Risiko also nicht höher als null liegen.“

Dass giftstoffhaltige homöopathische und anthroposophische Medikamente trotzdem verschrieben werden, zeigt eine Analyse, die die Krankenkasse Barmer für den SPIEGEL durchgeführt hat: So bekamen allein Barmer-Patienten im vorigen Jahr 12 721 Packungen des anthroposophischen Herzmittels Cardiodoron verschrieben, das hochgiftiges Schwarzes Bilsenkraut enthält.

Das anthroposophische Mittel Pneumodoron 1 Mischung, das unter anderem bei Lungenentzündungen gegeben wird, enthält Blauen Eisenhut, eine der giftigsten Pflanzen Europas – Barmer-Patienten bekamen 1016 Packungen davon verordnet. Auch für 1512 Schachteln der anthroposophischen Kombinationsmischung Bryonia Spongia, das unter anderem Tollkirsche und giftige Zaunrübe enthält, wurden vergangenes Jahr Rezepte ausgestellt.

Qualitativ hochwertige Studien, die deren Wirksamkeit belegen, finden sich in der medizinischen Datenbank PubMed nicht. Ungeachtet dessen haben Ärzte auch Schlangenzwurzel-Urtinktur, Ampullen mit toxischem Weißen Nieswurz und berauschenden Alraunen sowie schwach verdünnte giftige Herbstzeitlose verordnet.

Zwar prüft das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte vor der Zulassung genau, ob bei der Zusammensetzung des Medikaments ein ausreichender Sicherheitsabstand zur toxischen Dosis besteht. Und Weleda, der wichtigste Hersteller, erklärt, er bestimme vor der Produktion genau den Giftstoffgehalt der verwendeten Pflanzen; der Mindest- und Höchstgehalt sei definiert und werde „für jede eingesetzte Charge eingehalten“.

Die zuständige Landesbehörde indes kontrolliert die Produktion bei Weleda nur alle zwei Jahre – stichprobenartig. Und Edzard Ernst, emeritierter Professor für Komplementärmedizin im britischen Exeter, sieht noch ein ganz anderes Problem: „Alle diese Stoffe sind gemeingefährlich“, sagt er. Aber gerade weil es sich um homöopathische und anthroposophische Mittel handele, würden sie von den meisten Menschen als völlig ungefährlich eingestuft. „Da kann man leicht mal zu viel nehmen.“

Der gesetzliche Sonderstatus, den diese Mittel in Deutschland genießen, sei „ein Irrwitz“, sagt Ernst, das müsse dringend geändert werden. „Der Wahnsinn darf sich in der Medizin nicht ewig halten.“

## Einfach zulassen

Niedrigere Hürden für homöopathische, anthroposophische und pflanzliche Mittel

### Mittel ...

#### ... mit angegebener Indikation

(zum Beispiel „gegen Schnupfen“)

Eine eigene Wirksamkeitsprüfung ist dafür nicht zwingend vorgeschrieben, es können lediglich auch wissenschaftliche Erkenntnismaterialien bereitgestellt werden wie beispielsweise medizinische Erfahrungsberichte.

#### Zulassungskosten

rund **20 000 €**

#### ... ohne angegebene Indikation

Der Hersteller muss für eine Registrierung lediglich einen Nachweis für die Unbedenklichkeit und Qualität erbringen.

#### Umsatz 2015:

**2,2 Mrd. €**



zum Vergleich:

#### Herkömmliche Medikamente

Jahrelanges, mehrstufiges Zulassungsverfahren (Prüfung auf Ungiftigkeit und Wirksamkeit in Zellkulturen und Tierversuchen sowie dreistufige Tests an Menschen samt anschließender Prüfung durch Behörden).

#### Zulassungskosten

rund **1 Mrd. €**



Arzneimittelmarkt in Deutschland insgesamt

#### Umsatz 2015:

**50,2 Mrd. €**



Quellen: BfArM, BAH/IMS Health, vfa

DER SPIEGEL

Veronika Hackenbroch

Mail: veronika.hackenbroch@spiegel.de